LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 5/3063**
5. Wahlperiode **15.12.2009**

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 14. Dezember 2009 gemäß Beschluss des Landtages vom 24. April 2008 (Drucksache 5/1410); federführend ist das Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Inhaltsverzeichnis:

1.	**Ausgangslage**	4
2.	**Ministerium für Soziales und Gesundheit**	5
2.1	Landeskoordinierung	5
2.2	Regionalzentren für demokratische Kultur	6
2.3	Beratungen für Opfer rechter Gewalt	8
2.4	Projektförderungen	8
2.5	Bundesprogramme	8
2.5.1	Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	8
2.5.2	Bundesprogramm „XENOS - Integration und Vielfalt“	9
2.5.3	Bundesprogramm „XENOS - Ausstieg zum Einstieg“	10
2.5.4	Bundesprogramm „Soziale Stadt“	10
2.6	Wissenschaftliche Begleitung	10
2.7	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	12
3.	**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**	13
3.1	Schule	13
3.1.1	Landesinitiative „Demokratie lernen und leben Mecklenburg-Vorpommern (DII-MV)“	13
3.1.2	Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung	14
3.1.3	Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte	14
3.1.4	Schule und Rassismus - Schule mit Courage	14
3.1.5	Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und Unterrichtshilfe	15
3.1.6	Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	15
3.2	Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	15
3.3	Landeszentrale für politische Bildung	15
3.3.1	Eigenmaßnahmen der Landeszentrale	15
3.3.2	Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen	16
3.3.3	Mobiles Angebot zur politischen und historischen Bildung „Demokratie auf Achse“	16
3.3.4	Modellprojekt „Politische Bildung im ländlichen Raum“	16
3.4	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	17
4.	**Innenministerium**	18
4.1	Polizei	18
4.1.1	Mobile Aufklärung Extremismus	18
4.1.2	Erlass Rechtsextremismus/Musikerlass	19
4.2	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	19
4.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)	20
4.4	Sonstige Maßnahmen	21
4.4.1	Ordnungsbehörden	21

4.4.2	Rundschreiben des Innenministeriums vom 28. Februar 2007 und vom 16. Oktober 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis; Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten	22
4.4.3	Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen	22
4.4.4	Ehrenkodex des Landessportbundes M-V e. V.	22
4.4.5	Verbotsverfahren gegen die NPD	23
4.5	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	23
5.	**Justizministerium**	24
5.1	Gesetzgebung	24
5.2	Strafverfolgung	24
5.3	Zusammenarbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur mit der Justiz	25
5.4	Präventivarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen	25
5.5	Justizvollzug	25
5.6	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	26
6.	**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**	26
6.1	Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“	26
6.2	Tourismus	27
6.3	Projekt mv4you	27
6.4	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	28
7.	**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz**	28
7.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	28
7.2	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	28
8.	**Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung**	29
8.1	Schlussfolgerungen und Herausforderungen	29
9.	**Zusammenfassung**	29
9.1	Zwischenergebnisse	29
9.2	Herausforderungen	31

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Landtages vom 24. April 2008 (Drucksache 5/1410) wurde die Landesregierung aufgefordert, dass am 6. April 2006 vom Landtag beschlossene Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 4/2169) umfassend zu evaluieren und den Landtag über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen zu unterrichten.

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist Ausdruck für den gemeinsamen Willen, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit deutliche Schranken zu setzen. Es ist eine tragfähige Basis für Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Umsetzung des Landesprogramms bilden die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen eine verbindliche Grundlage:

- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“,
- Kabinettsbeschluss 71/07 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern,
- LT-Drucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“,
- Kabinettsbeschluss 175/08 - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung von Demokratie - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ gemäß Kabinettsbeschluss 21/07.

Zudem wurden im Rahmen von gemeinsamen Kabinettssitzungen mit dem Land Sachsen-Anhalt am 11. März 2008 in Storkau und mit dem Land Brandenburg am 24. Juni 2008 in Prenzlau Erfahrungen zu Maßnahmen gegen Rechtsextremismus ausgetauscht und eine intensive länderübergreifende Zusammenarbeit beschlossen. Dazu tauschen sich die Landeskoordinierungsstellen regelmäßig aus, die Zusammenarbeit zwischen den Regionalzentren für demokratische Kultur und der Opferberatung „LOBBI“ e.V. mit den vergleichbaren Strukturprojekten in Brandenburg und Sachsen-Anhalt hat sich weiterentwickelt.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, demokratisches Verhalten, bürgerschaftliches Engagement, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern und damit extremistischen Ideologien und Handlungen entgegenzuwirken. Sie verfolgt eine Doppelstrategie, die Integration und Prävention stärkt und die Intervention und Repression wirksam organisiert.

Hinsichtlich der organisatorischen Strukturen zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wird auf die detaillierte Darstellung in der LT-Drucksache 5/1599 verwiesen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (IMAG) und der Vergaberat für Projektanträge wurden durch die Landesregierung eingerichtet. Die Federführung für die IMAG und Zuständigkeit für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurde dem Ministerium für Soziales und Gesundheit übertragen. In diesem sind auch die Geschäftsstelle der IMAG und die Landeskoordinierungsstelle angesiedelt.

Die Beschreibung und Auswertung aller Einzelmaßnahmen der Landesregierung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz ist nicht der Anspruch dieses Zwischenberichtes. Eine Evaluierung der gesamten Maßnahmen der Landesregierung durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Ergebnissen der eingeleiteten wissenschaftlichen Begleitung vorgreifen.

Da sowohl die Regionalzentren für demokratische Kultur als auch die an den Bundesprogrammen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie ein Teil der an „XENOS - Integration und Vielfalt“ beteiligten Projekte wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, sind diese Ergebnisse notwendige Grundlagen einer Gesamtevaluation.

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Regionalzentren für demokratische Kultur wird voraussichtlich zum 30. September 2010 vorliegen. Die Abschlussberichte zu den Bundesprogrammen werden 2010/2011 erwartet.

Schon vorhandene Zwischenergebnisse sind in die Erstellung des Berichtes eingeflossen.

Eine Gesamtbewertung des Standes der Demokratieentwicklung und der politischen Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern kann in der Folge nur auf Basis einer regelmäßigen wissenschaftlichen Analyse erfolgen, wie sie bereits in Thüringen und Sachsen-Anhalt praktiziert wird.

2. Ministerium für Soziales und Gesundheit

2.1 Landeskoordinierung

Die Landeskoordinierungsstelle steuert Informations- und Beratungsangebote zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, erarbeitet konzeptionelle Schwerpunkte, koordiniert die verschiedenen Aktivitäten der Ressorts auf Landesebene und dient als Ansprechstelle für die Akteure, insbesondere die Regionalzentren. Sie fungiert als Landeskoordinierung für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Die Landeskoordinierungsstelle wurde aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ in 2008 mit rd. 30.850 € und in 2009 mit 14.250 € gefördert.

Durch die Bündelung der Zuständigkeit konnten die Maßnahmen im Rahmen der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“, „kompetent. für Demokratie“ und „XENOS - Integration und Vielfalt“ mit den Aktivitäten des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ koordiniert und mit der kommunalen Ebene abgestimmt werden. Die Bundesprogramme wurden konsequent genutzt, um die Zielstellungen des Landesprogramms umzusetzen und zu ergänzen.

So ist es gelungen, dass in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns Projekte aus Bundesprogrammen wirken, somit zusätzliche Mittel akquiriert und die Einbindung der zahlreichen Akteure in Fachdiskussionen und Fortbildungen auf Bundesebene erhöht werden konnte. Eine Erweiterung fachlicher Kompetenzen ist dadurch zu verzeichnen.
Des Weiteren ist die Landeskoordinierungsstelle für das landesweite Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus zuständig. Dieses setzt sich aus den fünf Leiter/-innen der Interventionsteams bei den Regionalzentren für demokratische Kultur, den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, des Innenministeriums, des Landeskriminalamts, des Justizministeriums, dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landeskoordinator der Beteiligungswerkstätten, der Projektkoordinatorin der Betrieblichen Beratungsteams und einem Mitarbeiter von LOBBI e. V. zusammen. Das landesweite Beratungsnetzwerk unterstützt die regionalen Beratungsnetzwerke sowie bedarfsorientiert Personen, Kommunen und Institutionen. Das Gremium tagt im Bedarfsfall zur Unterstützung konkreter Beratungsfälle.

2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Im August 2007 nahmen die folgenden Regionalzentren für demokratische Kultur mit jeweils vier Personalstellen mit einer Arbeitszeit von je 30 Wochenstunden ihre Arbeit auf:

Bereich/Standort	Träger	Arbeitsschwerpunkte
Regionalzentrum Mittleres Mecklenburg - Rostock Bad Doberan	Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern	Frühpädagogik
Regionalzentrum Nordvorpommern-Rügen Stralsund	Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern (EA)	Arbeit und Wirtschaft
Regionalzentrum Westmecklenburg Ludwigslust	RAA Mecklenburg-Vorpommern Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e. V.	Schule ohne Rassismus
Regionalzentrum Anklam/ Südvorpommern Anklam	RAA Mecklenburg-Vorpommern Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e. V.	Strukturentwicklung im ländlichen Raum
Regionalzentrum Mecklenburgische Seenplatte Neubrandenburg	Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V. (CJD) Waren (Müritz)	Jugendbeteiligung

Die Aufgaben der Regionalzentren sind u. a. Beratung und Begleitung bei Konflikten und Sicherheitsfragen, Qualifizierung und Fortbildung. Sie verstehen sich als Agenturen zur Förderung demokratischer Prozesse. Ihre Tätigkeit richtet sich u. a. an die kommunale Verwaltung und Politik, demokratische Initiativen der Zivilgesellschaft, Schulen, Kindertagesstätten, Ausbildungsbetriebe, Jugendeinrichtungen und Bildungsträger.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind zudem Knotenpunkte der regionalen Beratungsnetzwerke. Dazu wurde in Mecklenburg-Vorpommern das **Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**“ mit dem **Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“** eng verknüpft. In den regionalen Beratungsnetzwerken arbeiten staatliche Einrichtungen (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Ämter) und nichtstaatliche Träger (z. B. Opferberatung, Beteiligungsmoderatoren oder betriebliche Beratungsteams) zusammen. Die regionalen Beratungsnetzwerke in Ludwigslust, Bad Doberan, Stralsund und Neubrandenburg haben sich 2008 konstituiert und bereiten derzeit ihre Regionaltreffen 2009 vor. In Anklam ist die Konstituierung für Ende des Jahres 2009 in Vorbereitung. Aus den Beratungsnetzwerken heraus werden in krisenhaften Situationen mobile Interventionsteams gebildet, die unmittelbar vor Ort beraten und weiterführende Unterstützungsleistungen anbieten. Jeweils ein/e Mitarbeiter/in der Regionalzentren leitet die mobilen Interventionsteams.

Durch die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung von Landes- und Bundesprogramm in den Regionalzentren wurde die Verzahnung von Intervention, Prävention und Integration als ganzheitlicher Prozess vorangebracht. Interventionsanlässe sind oft der Einstieg in langfristigere Beratungsprozesse, die den Aufbau von Netzwerken oder Bündnissen sowie Fortbildungen nach sich ziehen. Die Übergänge von der kurzfristig angelegten Intervention hin zu langfristigen Demokratisierungsprozessen gestalten sich somit fließend und bewähren sich.

Das hohe Interesse anderer Bundesländer und des zuständigen Bundesministeriums an diesem Modell bestätigt neben den Rückmeldungen aus unserem Bundesland, dass sich dieser Ansatz bewährt.

Finanziert werden die Regionalzentren und mobilen Interventionsteams aus Mitteln des Zukunftsfonds, des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Für 2008 standen rd. 958.850 € und für 2009 stehen rd. 961.030 € zur Verfügung. Der Anteil der Landesmittel betrug in 2008 rd. 15.460 € und in 2009 rd. 260.830 €.

Für Kriseninterventionseinsätze wurden rd. 10.180 € und für 2009 rd. 8.000 € aus Bundesmitteln im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ bereitgestellt.

Die wissenschaftlichen Begleiter des Programms „kompetent. für Demokratie“ haben festgestellt, dass bis Mitte 2008 funktionstüchtige Strukturen implementiert wurden. Im Hinblick auf die Einsätze der Beratungsteams kommt man bisher zu folgenden ersten Schlüssen:

- Die Beteiligten werden vor allem wegen ihrer persönlichen Bekanntheit kontaktiert.
- Zielvereinbarungen und Beratungspläne werden wenig formalisiert abgeschlossen, sodass diese von den Beratungsnehmern oft nicht bewusst wahrgenommen werden.
- Mobile Interventionen erfolgen häufig im Kontext sehr komplexer Fälle und Bedarfe, die sich oft nicht auf klar begrenzte und differenzierte Anlässe beschränken.

Seit Programmbeginn im Juli 2007 erfolgten insgesamt ca. 200 Interventionseinsätze.

2.3 Beratungen für Opfer rechter Gewalt

Der Opferberatungsverein LOBBI e. V. sichert die Beratung und Begleitung von Opfern rechter Gewalt. Für die Belange von Opfern rechter Gewalttaten sensibilisiert er die Öffentlichkeit sowie die für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen. LOBBI e. V. arbeitet landesweit von den Standorten Rostock und Neubrandenburg aus und ist Mitglied in sämtlichen Beratungsnetzwerken. Im Rahmen des **Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**“ wurden seit Programmstart 163 Opferberatungen durchgeführt.

Die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt wird aus Landesmitteln und dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie- Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finanziert. In 2008 und 2009 wurden jeweils rd. 166.500 € bereitgestellt. Der Anteil der Landesmittel betrug in 2008 rd. 77.115 € und in 2009 144.522 €.

2.4 Projektförderungen

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit förderte in den Jahren 2008 und 2009 Kleinprojekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz auf der inhaltlichen Grundlage des Landesprogramms. Im Jahr 2008 wurden aus dem Landeshaushalt 22 Projekte mit einem Antragsvolumen von rd. 113.900 € und 2009 werden 40 Kleinprojekte mit 131.652,49 € gefördert (siehe Anlagen 1 und 2).

Des Weiteren werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gewährt. Ziel der Förderung ist die Stärkung der Schlüsselqualifikationen Toleranz, Mitmenschlichkeit und demokratische Orientierung und der Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement. In 2008 wurden für sechs Projekte rd. 132.780 € und in 2009 für sechs Projekte 131.000 € bereitgestellt (siehe Anlagen 3 und 4).

Um den Fördermitteleinsatz ressortübergreifend zu beraten und aufeinander abzustimmen, konstituierte sich am 11. März 2008 der Vergaberat der IMAG.

2.5 Bundesprogramme
2.5.1 Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie"

Lokale Aktionspläne (LAP)
Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" für die Dauer von drei Jahren bis Ende 2010 in zehn Kommunen Lokale Aktionspläne (LAP). Ausgewählte Standorte sind die Landkreise Nordvorpommern, Bad Doberan, Güstrow, Nordwestmecklenburg, Uecker-Randow, Demmin und Ludwigslust, das Amt am Peenestrom, der Amtsbereich Stargarder Land und die Stadt Sassnitz. Die Fördermittel werden direkt an die Landkreise und Kommunen ausgereicht. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit begleitet die Umsetzung des Programms und organisiert Erfahrungsaustausche zwischen den LAP-Kommunen.

Aus diesem Programm stehen in den Förderjahren 2007 bis 2009 in Mecklenburg-Vorpommern rd. 2,9 Mio. € für die Umsetzung Lokaler Aktionspläne zur Verfügung. Eine weitere Zuwendung von 1,0 Mio. € im Jahr 2010 für die zehn Lokalen Aktionspläne steht in Aussicht. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 387 Projekte in den zehn Regionen gefördert. Nähere Informationen zu den einzelnen Lokalen Aktionsplänen und deren Projekte erhält man unter http://www.vielfalt-tut-gut.de/content/e4555/e4556/e4705/index_ger.html.

Alle lokalen Aktionspläne starteten bis Ende 2007. Bis 2008 waren die zur Umsetzung der LAP notwendigen Strukturen endgültig geschaffen. Hierbei sind vor allem die Koordinierungsstelle, Ämternetzwerk und Begleitausschuss zu nennen. Gleiches gilt für die Durchführung von Einzelprojekten. Die Koordinierungsstellen erfüllen gemäß Programmintention eine Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Beteiligten und sind gleichzeitig Verbindungsstelle zwischen dem LAP und anderen Programmakteuren. Im Rahmen der Ämternetzwerke sind vorwiegend Jugendämter, Polizei und Schulämter aktiv in den LAP vertreten.

In den Begleitausschüssen arbeiten zivilgesellschaftliche Akteure und kommunale Ämter intensiv zusammen und sind - programmgemäß - vor allem mit der Auswahl der Einzelprojekte befasst. Die Einzelprojekte werden durch ein breites Spektrum vor Ort tätiger Träger (insbesondere freie Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbände) umgesetzt. Bezüglich der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung der LAP erwies sich das im Rahmen des Programms angebotene Coaching als wichtiges Unterstützungsinstrument. Durch halbjährliche Vernetzungstreffen wurden die Zusammenarbeit und der Wissenstransfer zwischen den LAP- Kommunen vorangetrieben.

Modellprojekte
Im Rahmen des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" werden Modellprojekte gefördert, die sich nachhaltig für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie die Stärkung der bildungspolitischen und pädagogischen Arbeit einsetzen. Die Modellprojekte flankieren und ergänzen sowohl die Lokalen Aktionspläne als auch die Aktivitäten in anderen Regionen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit. Die Laufzeit der Projekte beträgt drei Jahre. Durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit werden vier Projekte kofinanziert. Für die Laufzeit stehen rd. 480.107,85 € zur Verfügung. In 2008 wurden rd. 103.230 € und in 2009 rd.139.445,87 € zur Kofinanzierung aus Landesmitteln bereitgestellt (siehe Anlagen 6 und 7).

Die geförderten Modellprojekte konnten bis Mitte 2008 ebenfalls tragfähige Strukturen, wie Projektteams und Netzwerke entwickeln, die sich im Anschluss an die Implementierungsphase auch weitgehend als stabil erwiesen haben. Die Evaluatoren sehen in der Einbeziehung von Kindern als Zielgruppe großes innovatives Potenzial. Die Projekte entwickeln vor allem Ansätze zur Arbeit mit älteren Kindern, während Kinder im Kindergartenalter durch die Entwicklung von Ansätzen zur Arbeit mit Erzieher/-innen nur mittelbar berücksichtigt werden. Zwischenergebnisse der Modellprojekte liegen in Form von Handreichungen, Handlungsempfehlungen und Fachtagungen vor.

2.5.2 Bundesprogramm „XENOS - Integration und Vielfalt"

Das 2009 begonnene Bundesprogramm „XENOS - Integration und Vielfalt“ verfolgt das Ziel, präventive und nachhaltige Aktivitäten zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu fördern. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in den Bereichen Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung sowohl in Deutschland als auch im europäischen Kontext.

Das hierfür erforderliche Interessenbekundungsverfahren des Bundes wurde vom Ministerium für Soziales und Gesundheit aktiv begleitet. 47 Träger stellten einen Antrag auf Förderung, 15 von ihnen wurden zur finalen Antragstellung aufgefordert. Mit den beteiligten Trägern wurde gezielt an Projektanträgen gearbeitet, die der Umsetzung des Landesprogramms dienen. So wurden u. a. Projekte zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Trägerstrukturen und zur Interkulturellen Bildung sowie zur Reintegration rechtsextremistischer Straftäter entwickelt. Die Projekte haben eine Laufzeit von drei Jahren mit einem Gesamtvolumen von rd. 9,2 Mio. €. Das Land beteiligt sich 2009 mit rd. 74.320 € (siehe Anlage 5). Die Kofinanzierung durch das Land ist für 2009 und 2010 aus dem Zukunftsfonds des Landes gesichert.

2.5.3 Bundesprogramm „XENOS - Ausstieg zum Einstieg“

Um passgenauere Aussteigerangebote entwickeln zu können, werden sich voraussichtlich vier Träger aus Mecklenburg-Vorpommern am XENOS-Programm „Ausstieg zum Einstieg“ beteiligen, welches ab Herbst 2009 umgesetzt wird.

2.5.4 Bundesprogramm „Soziale Stadt“

Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Finanziert wird das Programm zu gleichen Teilen aus Bundes-, Landes sowie aus kommunalen Mitteln.
Das Ministerium für Soziales und Gesundheit ist mit mehreren Fachbereichen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Gesundheitspolitik involviert, weil das Programm auf die Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf abzielt. Im Rahmen der Umsetzung des Programms wurden auch demokratiestärkende Kleinprojekte durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit gefördert, so z. B. ein Fest der Kulturen in einem Stadtteil. Deshalb wird das Programm zunehmend in den Focus der Projektförderung rücken.

2.6 Wissenschaftliche Begleitung

Regionalzentren für demokratische Kultur
Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms werden gemäß Ziffer 207 des Koalitionsvertrages vom 6. November 2006 die Regionalzentren für demokratische Kultur wissenschaftlich begleitet und nach Ablauf von vier Jahren evaluiert. Mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation wurden die Universitäten Rostock und Greifswald beauftragt.

Das Vergabeverfahren und der Vertragsabschluss wurden vom Landesamt für innere Verwaltung durchgeführt. Die inhaltlichen Eckpunkte der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation, die Bestandteil des Vertrages sind, wurden durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit nach Zustimmung durch die IMAG vorgegeben. Der Vertrag begann am 1. September 2008 und endet am 31. Dezember 2010. Dazu wurde von den Auftragnehmern ein Konzept zur Erfüllung der wissenschaftliche Begleitung und Evaluation vorgelegt.

Das partizipativ angelegte Konzept sieht eine Verknüpfung von Evaluation, wissenschaftlicher Begleitung und Beratung vor. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Arbeits- und Wirkungsweise der Regionalzentren zu optimieren. Vereinbart wurden folgende sechs Evaluationsmodule:

Modul 1: Selbstverständnis und Arbeitsweisen der Regionalzentren
Modul 2: Chancen und Restriktionen: Rahmenbedingungen der Arbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur
Modul 3: Arbeit der Regionalzentren und ihre Wirkung in der Region
Modul 4: Demokratiepädagogik
Modul 5: Krisenintervention
Modul 6: Sonderprofile

Die Modulberichte 1 und 2 liegen seit April bzw. Juli 2009 vor und wurden der IMAG vorgestellt. Der Modulbericht 3 wird Ende 2009 abgeschlossen sein. Die einzelnen Modulergebnisse werden in einem Abschlussbericht, der voraussichtlich bis zum 30. September 2010 vorliegen wird, zusammengefasst und einer übergeordneten Analyse unterzogen.

Bundesprogramme
Ebenfalls wissenschaftlich evaluiert werden die an den Bundesprogrammen „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ sowie ein Teil der an „XENOS - Integration und Vielfalt“ beteiligten Projekte. Die Abschlussberichte werden 2010/2011 erwartet. Die wissenschaftliche Begleitung der Bundesprogramme erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut, die Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH - Camino und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik gem. e.V. - ISS.
Erste Zwischenberichte für die Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ liegen seit April 2009 vor. Evaluiert wurden bundesweit die Lokalen Aktionspläne (LAP) und die Modellprojekte sowie die Landeskoordinierungsstellen bzw. die Strukturen für Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Inhalte der Programmevaluation sind neben der Verarbeitung programmrelevanter Daten auch die Koordination der Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und die Informationsverarbeitung zwischen den beteiligten wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Programmelemente im Rahmen der beiden Bundesprogramme. In der Evaluation wird folgenden Leitfragen nachgegangen:

1. Inwieweit konnten Strukturen implementiert werden, die das Funktionieren der Bundesprogramme ermöglichen?
2. Inwieweit sind die Programme mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Landes- und Kommunalebene vernetzt und koordiniert? Gibt es Hinweise auf Parallelstrukturen?
3. Wie ist das Verhältnis zwischen den Programmen bzw. Programmteilen, inwieweit ergänzen oder behindern sie sich wechselseitig, inwieweit ist die Abgrenzung zwischen Prävention („Vielfalt“) und Intervention („kompetent“) in der Praxis sichtbar bzw. möglich?

Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse der Evaluation der Bundesprogramme beziehen sich auf die bundesweite Umsetzung der Programme. Verwertbare Bewertungen der Einzelprojekte werden erst nach Abschluss der Bundesprogramme 2010/2011 erwartet.

2.7 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Aufgrund der bisher bei der Umsetzung des Landesprogramms gemachten Erfahrungen sollten:

1. Demokratieentwicklung und Engagementförderung zukünftig nicht losgelöst voneinander vorangetrieben werden und möglichst alle Bevölkerungsgruppen Berücksichtigung finden. Dazu wird eine engere Abstimmung zwischen dem durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit geförderten Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ und der Landeskoordinierungsstelle angestrebt. Das Netzwerk wird in die Informationsflüsse einbezogen.

2. Entscheidungsträger in Verwaltungen, Politik, Einrichtungen und Gremien für die Notwendigkeit möglichst weitreichender Beteiligung weiter sensibilisiert und zur Gestaltung und Ermöglichung von Beteiligungsprozessen befähigt werden.

3. vorhandene Regelangebote wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ausbildungsstätten, Verwaltungen sowie Beratungseinrichtungen (Familienzentren, Jugendeinrichtungen u. ä.), Vereine, Verbände verstärkt sensibilisiert und in die demokratischen Werteentwicklungsprozesse einbezogen werden. Die Erfahrungen der Modellprojekte, die in diesen Bereichen tätig sind, werden zusammengeführt, entsprechende Handlungsempfehlungen werden erarbeitet.

4. bürgerschaftliche Strategien für Demokratie verstärkt örtlich vorhandene Strukturen, wie Kirchen, Sport-, Gesangs- und Karnevalsvereinen, Jugendfeuerwehren und Kleingärtner einbeziehen. Dies ist bei den Regionalstrategien zu beachten.

5. Maßnahmen stärker auf Personengruppen ausgerichtet werden, die bisher nicht bzw. zu wenig erreicht wurden, z. B. Kinder und jüngere Jugendliche, Jugendliche in strukturschwachen Regionen und in ländlichen Kommunen, Jugendliche mit Affinität zu Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche.

6. politische Bildungsangebote für Jugendliche stärker in Freizeit- und Qualifizierungsangebote integriert und in der Jugendarbeit Konzepte zur Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen entwickelt werden. Dazu wurde durch die Landeskoordinierungsstelle eine Arbeitsgruppe gegründet, im Februar 2010 wird dazu eine Fachtagung durchgeführt und derzeitig wird mit dem Regionalzentrum Stralsund ein entsprechendes Qualifizierungs- und Vernetzungsprojekt für Jugendsozialarbeiter/innen vorbereitet.

7. zur besseren strategischen Planung und zur besseren Zusammenarbeit in den Regionen mit den dort agierenden Akteuren Regionalstrategien entwickelt werden. Dazu werden bis Ende des 1. Quartals 2010 Regionalkonferenzen durch die Regionalzentren vorbereitet.

8. Akteure bei den Interventionseinsätzen gegen Rechtsextremisten noch verbindlicher zusammenarbeiten und langfristig die Bearbeitung von Interventionsfällen weiter qualifiziert werden.

9. Profil und Arbeitsweise der regionalen Beratungsnetzwerke formal festgelegt und die Mitglieder der Beratungsnetzwerke in Entscheidungsprozesse und Fortbildungsmaßnahmen verstärkt einbezogen werden. Angestrebt werden die Berufungen weiterer Mitglieder in die Beratungsnetzwerke, um noch mehr Kompetenzen wie z. B. aus den Bereichen Sport, Feuerwehr, Medien einzubeziehen.

10. durch die qualifiziertere Dokumentation und Auswertung von Interventionsfällen Rückschlüsse auf Handlungsoptionen für die Präventionsarbeit gezogen und aufgearbeitet werden.

11. geeignete Strategien und Methoden als Handlungsempfehlungen allen Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes zur Verfügung gestellt werden. Für alle Regionen sind im Beratungsnetzwerk abgestimmte Problemanalysen zu entwickeln, auf deren Grundlage regionale Strategien entwickelt werden.

12. landesweit agierende Träger in demokratiestärkende Maßnahmen stärker einbezogen werden, um somit weitere Bevölkerungskreise zu erreichen. Dabei sind die Zugänge und Erfahrungen der einzelnen Ressorts und der Regionalzentren noch stärker zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden. Anzustreben sind Kooperationsvereinbarungen, die Ziele und Arbeitsschritte enthalten.

13. die Erfahrungen der Lokalen Aktionspläne für weitere Kommunen nutzbar gemacht werden. Die Methode des Aktionsplanes ist geeignet, in Kommunen Prozesse zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Gang zu setzen, Gemeinwesenarbeit zu qualifizieren und die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu fördern.

14. mehr Kommunen motiviert werden, Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen. Die LAP-Kommunen sollten bei der Verstetigung der erarbeiteten LAP-Strukturen und -instrumente über die LAP-Förderlaufzeit von 2010 hinaus (z. B. Begleitausschuss, Förderkriterien, Webseiten, Schulungsmodule, Best-practice-Projekte) unterstützt werden.

15. die Opferberatungsstellen mit den Beratungsstellen von Opfer jeglicher Gewalttaten und den Ordnungsbehörden enger zusammenarbeiten.

16. Bundesprogramme weiter genutzt werden und mit den Maßnahmen des Landes und der Kommunen eng verzahnt werden. Dazu sind insbesondere im vierten Quartal 2009 und im ersten Quartal 2010 die Ergebnisse der Bundesprogramme zu bewerten und transparent darzustellen sowie in den Bundesgremien Stellung zu beziehen.

3. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

3.1. Schule

3.1.1 Landesinitiative „Demokratie lernen und leben Mecklenburg-Vorpommern (Dll-MV)“

Die Landesinitiative ist in ihrem Kern ein komplexes Fortbildungsprogramm und umfasst Trainingsseminare für Multiplikatoren (Modul 1), Basisqualifizierungen in Demokratieerziehung für Lehrer/-innen und weiteres an Schulen tätiges Personal (Modul 2) sowie die Praxisumsetzung an Schulen (Modul 3) und die Reflexion der gemachten Erfahrungen (Modul 4). Inhalte des Programms sind:

- Grundlagen der Demokratietheorie,
- Erscheinungsformen der Demokratiefeindlichkeit,
- Methodik und Didaktik der Demokratieerziehung,
- Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Extremismus,
- Methodik und Didaktik für das Lernen mit jungen Menschen zur Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen.

An Modul 1 haben 19 Teilnehmer/-innen aus dem nichtschulischen Bereich teilgenommen. Es handelt sich um die vorgesehenen Moderator/-innen der Modul 2 - Veranstaltungen, die überwiegend aus den Regionalzentren für demokratische Kultur für diese Tätigkeit gewonnen wurden.

Die Modul 2 - Veranstaltungen beginnen im November 2009 und werden dann je nach Nachfragen mehrfach wiederholt. Insofern liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Teilnahmezahlen vor.

Die Landesinitiative wird durch vier Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung unterstützt, die den vier Schulamtsbezirken zugeordnet sind. Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte, die im Umfang von jeweils vier Unterrichtsstunden Entlastungsstunden erhalten, wovon sie zu 50 % Aufgaben im Rahmen von „Dll-MV“ wahrnehmen. Diese Aufgaben bestehen darin, in den Veranstaltungen gewonnene Impulse mit Lehrern in ihrem Schulamts-Zuständigkeitsbereich in Unterrichts- oder Praxisprojekte gemäß Modul 3 umzusetzen. Im Bedarfs- bzw. Anlassfall kommen Unterrichtshospitationen mit anschließender Auswertung hinzu.

3.1.2 Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung

Schulamtsbezogen nehmen insgesamt vier Lehrkräfte mit jeweils vier Abminderungsstunden beratende Funktionen im Bereich der Demokratieerziehung an Schulen wahr.

3.1.3 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

Von Mitte Juli 2008 bis Ende März 2009 wurden 149 Fahrten zu KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte durchgeführt. Die Förderung der Gedenkstättenarbeit, die ebenfalls wichtige Beiträge zur Auseinandersetzung im Themenfeld „Demokratie und Diktatur“ leistet, erfolgt durch die Landeszentrale für politische Bildung.

Die Schulämter stellen in Evaluationsbögen, die sie an die Landeszentrale für politische Bildung weiterleiten, die Maßnahmen der Vor- und Nachbereitung dar. Eine erste Auswertung der Evaluierungsbögen zeigt, dass allgemein sehr sorgfältig in den Schulen gearbeitet und ein breites Spektrum vor- und nachbereitender Maßnahmen eingesetzt wird.

3.1.4 Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Um die Initiative „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum Ludwigslust im Bereich Demokratiepädagogik die Verantwortung für die Landesinitiative „Schule ohne Rassismus“ übertragen. Bisher gibt es sieben Schulen, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ in Mecklenburg-Vorpommern tragen.

3.1.5 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und Unterrichtshilfen

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so z. B. im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan des Faches Englisch und Geographie. Der obligatorische Besuch von Gedenkstätten durch alle Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung.

Auf dem Bildungsserver steht die Broschüre „Wählen mit 16“ als Lehrerhandreichung zum Download bereit.

3.1.6 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

Ergänzend zu den originären Unterrichtsmaßnahmen werden mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen gefördert. Ziel ist es, den Schüler/-innen soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes zu wecken, bei der Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen zu unterstützen und rechtsextremistischen Tendenzen entgegen zu wirken.
Im Jahr 2008 wurden 79.989,87 € für Projektfahrten, Projekttage und Bildungsreisen zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2009 wurden bislang 60.362,30 € für Projekte gebunden.

3.2 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Seit 10 Jahren wird das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e. V. im Rahmen der Initiative Kultur gegen Gewalt vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefördert. 29 Künstlerinnen und Künstler organisieren an 29 Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern kreative Workshops. Das Projekt wird in diesem Jahr mit Kulturfördermitteln des Landes in Höhe von 50.000 € gefördert.

Ein Förderschwerpunkt des Förderbereiches Soziokultur ist die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten. So wurden u. a. 2008 und 2009 Projekte im Rahmen des Themas „Pluralität im interkulturellen Dialog“ in Schwerin gefördert. Der Ausländerbeirat der Hansestadt Rostock wurde bei der Durchführung der Interkulturellen Wochen unterstützt, in Neubrandenburg wurden Bildungscamps, Schülerprojekte für Demokratie und Projekte im Interkulturellen Garten gefördert.

3.3 Landeszentrale für politische Bildung

3.3.1 Eigenmaßnahmen der Landeszentrale

Die Eigenmaßnahmen der Landeszentrale wie Veranstaltungen oder das Publikationsangebot zielen auf der Grundlage des Auftrages der Einrichtung auf eine Stärkung der demokratischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist dabei ein Baustein.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der Jahreskongress Politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der 2008 zum ersten Mal durchgeführt wurde.

3.3.2 Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen und politischen Jugendorganisationen

Die Projektförderung erfolgt auf der Basis der vom Kuratorium der Landeszentrale festgelegten Schwerpunkte. Zusätzlich erfolgt seit einigen Jahren aus einem eigenen Haushaltstitel die Förderung von Projekten, die in besonderer Weise den Zielsetzungen des Landesprogramms zuzuordnen sind. In den Haushaltsjahren 2008/09 standen für diesen Haushaltstitel „Zuwendungen für Projekte gegen Extremismus und pro Zivilcourage“ 90.000,00 EUR p. A. zur Verfügung.

Für die Steuerung der Projektförderung hat sich die verbesserte Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts im Rahmen der IMAG und des Vergaberates bewährt.

3.3.3 Mobiles Angebot zur politischen und historischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Seit Mai 2008 ist der politische Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ im Land unterwegs. Zielgruppen dieses Angebots sind Schülerinnen und Schüler und die allgemeine Öffentlichkeit. Dieses offene Angebot der politischen und historisch-politischen Bildung, das von der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen umgesetzt wird, erfreut sich besonders von Schulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren einer großen Nachfrage.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

In einer vorläufigen Bilanz kann festgehalten werden, dass mit diesem Projekt insgesamt über 3.000 Schülerinnen und Schüler und eine ebenso hohe Anzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern in über 50 Städten und Gemeinden des Landes erreicht werden konnten.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielte besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“ eine wichtige Rolle, wie vielfältige Reaktionen belegen.

3.3.4 Modellprojekt „Politische Bildung im ländlichen Raum“

Die Landeszentrale führt seit dem Jahr 2007 ein wesentlich von der Bundeszentrale für politische Bildung finanziertes Modellprojekt zur politischen Bildung und Demokratiestärkung im Landkreis Ostvorpommern durch. Das Projekt unterhält eine Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiterinnen in Anklam und kooperiert mit dem dortigen Regionalzentrum. Begleitet wird die Arbeit des Projekts durch eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Bundeszentrale, der Landeszentrale und der Universität Greifswald.
Der Ansatz, das Projekt offen und ohne feste Aufgabenbeschreibung anzugehen („lernendes Projekt“) hat sich bewährt, da adäquate, auf die Region abgestimmte Instrumente entwickelt werden konnten, mit denen gleichzeitig die Zivilgesellschaft vor Ort gestärkt wird und neue Zielgruppen für demokratisches Engagement gewonnen werden können. Zur Unterstützung des Projekts hat sich der Verein „Demokratisches Ostvorpommern“ mit einem breiten Mitgliederspektrum aus Einzelpersonen, Kommunen und Vertretern von Institutionen und Vereinen gegründet.

Das aktuelle Arbeitsspektrum umfasst u. a. die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure in der Region, die Durchführung eigener Veranstaltungen besonders in kleinen Gemeinden und die Initiierung und Begleitung von Projekten in der Region (z. B. „Dorfzeitungen“, Veranstaltungen für Kommunalpolitiker). Das Projekt wird im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung durch die Universität Greifswald fortlaufend evaluiert.

3.4 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Das Programm „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC) eignet sich sehr gut für die Einbindung in die Schulprogrammarbeit. Voraussetzung ist allerdings ein hohes Maß an Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und die Unterstützung durch die Schulleitung. Die Nutzung des SOR-SMC-Konzeptes muss gerade für die Entwicklung eines eigenen Schulprofils in Verbindung mit Selbstständigkeit und ganztägigem Lernen stärker in den Fokus gerückt werden. Die hierfür notwendige Beratung der Schulen muss durch die Landeskoordination des SOR-SMC-Programms intensiviert werden. Die Schulen könnten auf diesem Weg eine intensive und alle Schulbeteiligten umfassende Auseinandersetzung zur Problematik Rassismus und Demokratie führen, die nachhaltige Wirkungen sowohl für die einzelnen Schüler/-innen als auch für die Institution entfalten können.

Im Fokus des Konzepts „Selbstständige Schule“ steht die Verbesserung der Qualität des Gesamtsystems Schule. Mit der Einführung des Konzepts wird allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Verantwortung übertragen. Zwingend erforderlich und gewünscht ist es dabei auch, dass nicht nur Lehrkräfte und Schulleiter, sondern vielmehr alle Beteiligten, d. h. auch Eltern und Schülerinnen und Schüler in den Prozess eingebunden werden, sie beraten, mitwirken und mitentscheiden können. Um eine wirksame Bildungsbeteiligung von Eltern und Schülerinnen und Schülern erreichen zu können, brauchen Schulen funktionierende Eltern- und Schülervertretungen. Diese Gremien sind ein mitentscheidendes Bindeglied für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Selbstständigen Schule und für eine demokratische und tolerante Schulkultur der einzelnen Schulen.

Innerhalb der ESF-Förderung wird im Bereich der Qualitätsentwicklung an Schulen durch Einführung von mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ab 1. Januar 2010 ein landesweites Fortbildungsprogramm für Schüler/-innen- und Elternvertretungen bis zum 31. Juli 2011 durchgeführt. Neben den klassischen Fortbildungsinhalten, den zusätzlichen Inhalten, die sich aus der Selbstständigen Schule ergeben, könnten „Mehr Demokratie“, Demokratiepädagogik, Partizipation beim Lernen, Raumgestaltung, Partnerschaft mit außerschulischen Fachkräften/Trägern etc. weitere Themen sein.
Insgesamt ist anzustreben, dass die Modellprojekte, Bundesprogramme, Projekte auf Landesebene sowie das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verstärkt in den schulischen Bereich transportiert und außerschulische Träger der Kinder- und Jugendbildung und der politischen Bildung systematisch in die Schule eingebunden werden, da Partizipation ein wesentlicher Baustein einer demokratischen und toleranten (Ganztags)Schule ist. Zukünftig soll dazu die Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Demokratiepädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur, den Demokratiekoordinatoren der Schulämter, der Landeszentrale für politische Bildung und den Vertretern der Projekte, die in Schulen wirken, verstärkt werden. Hierzu gehören z. B. ein regelmäßiger Austausch und Fortbildungsangebote.

Ein Aufgabenschwerpunkt ist auf die frühkindliche Bildung zu legen. Gerade in diesem Bereich müssen die Anstrengungen noch intensiviert werden, indem z. B. Eltern gestärkt werden, ihre erzieherische Kompetenz unterstützt wird und ihnen Orientierungshilfen an die Hand gegeben und Bildungsangebote gemacht werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung stieß mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ bislang auf eine enorme Resonanz, insbesondere bei Schulen. Das Projekt verbindet einerseits den Anspruch, grundlegendes Wissen zur Politik, parlamentarischer Demokratie und Diktatur zu vermitteln und unterstützt somit den Sozialkunde- und Geschichtsunterricht. Andererseits wird der Anforderung, in der ganzen Fläche des Landes präsent zu sein, entsprochen. Eine Verstetigung des Angebotes ist daher anzustreben.

4. Innenministerium

Die im Landesprogramm geforderte enge Verknüpfung von Prävention und Repression ist im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums gewährleistet und hat sich vielfach bewährt. Das zeigt sich u. a. in der Bündelung beider Aufgabenbereiche innerhalb der Organisationsstruktur des Innenministeriums (Polizeiabteilung) sowie der Landespolizei (Landeskriminalamt, Polizeidirektionen und -inspektionen). Beispiel sind auch die in den Fachkommissariaten Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektionen angesiedelten Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX). Deren Aufgabe besteht vorrangig darin, Straftaten - insbesondere Gewalttaten - aus dem rechtsextremistischen Bereich präventiv zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen.

4.1 Polizei

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist Teil des Programms der Landesregierung zur Kriminalitätsprävention und zum Kampf gegen das Verbrechen und seine Ursachen. Die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet ihren Beitrag vor allem durch eine aktive und unterstützende Präventionsarbeit sowie eine konsequente Verhinderung, Aufklärung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten. Dabei zielen die durch die Polizei eigenständig wahrzunehmenden Präventionsmaßnahmen in erster Linie auf die Verhinderung bzw. Reduzierung rechtsextremistischer Straftaten ab. Darüber hinaus steht die Polizei allen anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Präventionsaktivitäten jederzeit als kompetenter und verlässlicher Kooperationspartner zur Verfügung und arbeitet in den regionalen Beratungsnetzwerken mit.

4.1.1 Mobile Aufklärung Extremismus

Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Landespolizei durch konsequentes Vorgehen gegen rechtsextreme Straftäter. Unter anderem wurden dazu bereits 1999 in den fünf Polizeidirektionen die Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) eingerichtet. Die MAEX-Gruppen sind den für die Bearbeitung von Delikten der politisch motivierten Kriminalität zuständigen Fachkommissariaten (FK 4 - Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion zugewiesen.

Die Tätigkeit der MAEX ist insbesondere darauf ausgerichtet, präventiv tätig zu werden, um Straftaten - insbesondere Gewalttaten - aus dem rechtsextremistischen Bereich zu verhindern und den Kontrolldruck zu erhöhen.

4.1.2 Erlass Rechtsextremismus/Musikerlass

Die Erlasslage des Innenministeriums M-V (Erlass zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Juli 2004 sowie der sog. Musikerlass vom 10. November 2004) zielt darauf ab, zusammen mit anderen gesellschaftlichen Kräften, Behörden und Institutionen auf gemeinsame Präventionsmaßnahmen hinzuwirken, bzw. abgestimmte Maßnahmen mit dem Ziel einer intensiven Bekämpfung des Rechtsextremismus zu tätigen. Demnach sind die Polizeidirektion und
-inspektionen gehalten, anlassbezogene präventive und repressive Maßnahmen unter Einbeziehung der Ordnungsbehörden zu planen und umzusetzen.

Dabei soll der Kontrolldruck auf die rechtsextreme Szene durch regelmäßige oder anlassbezogene Präsenz der Kräfte des Streifendienstes sowie der Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)“ an bekannten Treffpunkten der Szeneangehörigen aufrecht erhalten werden. Zum anderen sollen Veranstaltungen, insbesondere Musikveranstaltungen, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen konsequent unterbunden oder aufgelöst werden.

Erfahrungen aus der Praxis der Strafverfolgungsbehörden haben darüber hinaus gezeigt, dass extremistisch motivierte Straftäter zum Teil auch in anderen Deliktsbereichen auffällig geworden sind. Zur Erhöhung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks wurden die Staatsschutzkommissariate in den Kriminalpolizeiinspektionen daher angewiesen, Straftaten von Tätern, die sowohl mehrfach durch Delikte der politisch motivierten Kriminalität als auch durch allgemeinkriminelle Delikte in Erscheinung getreten sind, deliktsübergreifend zu bearbeiten.

4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Neben der nachrichtendienstlichen Aufklärungsarbeit, die für eine zutreffende Einschätzung der Entwicklung des Rechtsextremismus unerlässlich ist, ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren von zentraler Bedeutung. Die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern findet durch folgende Maßnahmen statt:

- jährlicher Verfassungsschutzbericht,
- Internetpräsentation (im August 2007 ist die Homepage überarbeitet und neu gestaltet worden),
- Publikationen/Broschüren (z. B. Rechtsextremistische Subkulturen),
- Pressearbeit in Abstimmung mit dem Pressereferat des Ministeriums sowie
- Vortragstätigkeit (politische Stiftungen, freiwillige Feuerwehr, Schulen, Fachtagungen),
- Plakataktion gegen Rechtsextremismus (z. B. Vorurteile - hier nicht! Ausländerhass - hier nicht! Rassismus - hier nicht!) in einer Auflagenstärke von 50.000 Exemplaren,
- Veröffentlichung eines Comics „Weiß ist keine Farbe“ für Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren (Er zeigt in auf die Zielgruppe ausgerichteter sprachlicher und bildlicher Weise, wie Jugendliche in die rechtsextreme Szene hineingeraten, sich aber auch wieder aus ihr befreien können.),
- Hinweise für die Kommunen zum Umgang mit Immobilienankäufen durch Rechtsextremisten sowie Einrichtung einer entsprechenden ressortübergreifenden Beratergruppe,
- Beratung und einzelfallbezogene Auskunftserteilung an Behörden und Privatunternehmen in Bezug auf Immobilienvermietungen bzw. -verkäufe;
- jährliche Sicherheitskonferenzen der Landkreise, kreisfreien Städte, der Polizei und des Verfassungsschutzes;
- Beteiligung an dem landesweiten Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sowie dem dazugehörigen Kriseninterventionsteam,
- einzelfallbezogene Hinweise an die Privatgastronomie im Hinblick auf die Vermietung von Räumlichkeiten an Rechtsextremisten.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich das seit 15 Jahren bestehende System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung mit dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und den kommunalen Präventionsräten sowie der Unterstützung und Förderung der oft ehrenamtlich arbeitenden Vereine, Organisationen und Initiativen vielfach bewährt. Als gesamtgesellschaftliches Netzwerk sollte es deshalb auf Landesebene erhalten und auf Kommunalebene weiter ausgebaut werden.

Im Übrigen ist die Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Stellen in der Vergangenheit in Hinsicht auf die Bekämpfung antidemokratischer und rechtsextremistischer Strukturen intensiviert und ausgebaut worden. So wurden öffentlichen und privaten Stellen Informationen zu diesen Themenkreisen zur Verfügung gestellt, sodass sich hier zwischenzeitlich ein reger Austausch entwickelt hat.

Als unverzichtbar für die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Organisationen bei der Vorbeugung von Kriminalität und Gewalt hat sich auf Landesebene in den vergangenen Jahren vielfach der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) mit seinen über 90 Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen erwiesen.

Insbesondere auch die Bündelung gesamtgesellschaftlichen Sachverstandes und praktischer Erfahrungen bei der Vorbeugung und Verhinderung rechtsextremistischer Gewalt durch die „Arbeitsgruppe Extremismus“ des LfK hat sich bewährt. Zwischen den beteiligten Einrichtungen gibt es eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die AG Extremismus des LfK hat ihre Tätigkeit als Netzwerk deshalb in Abstimmung mit dem nunmehr für den Themenbereich Demokratie und Toleranz zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit fortgesetzt.

Bei der Organisation regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausche zur praktischen Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt arbeitet der LfK seit 2000 erfolgreich mit Partnerorganisationen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie dem DGB-Nord zusammen. Die letzte dem entsprechende Fachtagung unter dem Motto „Verantwortung übernehmen im Norden“ fand am 14. Mai 2009 in Schwerin statt. Diese Praxis sollte fortgesetzt werden.

Bewährt hat sich auch die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten durch den LfK. Allein in den vergangenen zehn Jahren wurden über 1.000 Einzelprojekte mit ca. 3 Mio. EUR gefördert. Viele dieser Projekte unterstützen vor Ort nach wie vor direkt oder indirekt die Arbeit für mehr Demokratie und Toleranz.

Aus den langjährigen Erfahrungen des LfK heraus ist die Beibehaltung einer Fördermöglichkeit für „Kleinprojekte“ im Themenbereich Demokratie und Toleranz durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber auch Kommunen, Bürgerinitiativen oder engagierte Einzelbürger sind oftmals auf derartige Kleinförderungen (bis 5 TEUR pro Projekt) angewiesen. Ohne derartige Angebote wäre die Präventionsarbeit in unserem Land um ein vielfaches ärmer.

Eine im Landesprogramm angeregte Umbenennung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung in „Landespräventionsrat“ wurde durch den Vorstand des LfK diskutiert, aber aus mehreren Gründen verworfen. Hauptgrund ist die mit einer derartigen Umbenennung verbundene ungenügende Abgrenzung zu anderen (z. B. Gesundheit) Präventionsbereichen. Außerdem hat sich der LfK seit nunmehr bereits 15 Jahren unter seinem Namen landes- und bundesweit profiliert.

Die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte werden nach wie vor als Kernstück der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern angesehen. Gegenwärtig existieren in unserem Bundesland ca. 60 Kommunale Präventionsräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und Gemeinden. Die praktischen Erfahrungen besagen, dass dort, wo sich die Kommunalen Präventionsräte als handlungsfähige gesamtgesellschaftliche Netzwerke etabliert haben, in vielen Teilbereichen der Präventionsarbeit - auch bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz - deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Beispiele dafür sind aktuell u. a. die Städte Greifswald, Rostock und Stralsund sowie die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg. Maßgeblich beeinflusst wird die Existenz und Effektivität der Kommunalen Präventionsräte von den Einstellungen der Landräte und Bürgermeister zu den Notwendigkeiten und Möglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Mitwirkung in der Präventionsarbeit. Die entsprechenden Hinweise des LfK (Broschüre „10 gute Gründe - Warum und Wie kommunale Präventionsräte eingerichtet werden sollten“) werden leider noch nicht überall genügend beachtet.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungsbehörden

Die Ordnungsbehörden gehen auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und der konkretisierenden Erlasse im Zusammenwirken mit der Polizei gegen Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund vor.

Mit Blick auf die im Landesprogramm erwähnte Rechtsunsicherheit der Ordnungsbehörden bei Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wird auf die vielfachen guten Erfahrungen eines intensiven Erfahrungsaustausches zwischen den Versammlungsbehörden, der Polizei und dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde verwiesen. Wann eine Versammlung gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößt und deshalb verboten werden darf, kann im Einzelfall auf diesem Wege geprüft und entschieden werden. Im Übrigen liegt dazu zwischenzeitlich ausreichend Rechtssprechung vor, die den Versammlungsbehörden hinlänglich bekannt ist.
Eine, wie noch im Landesprogramm angeregte, Konkretisierung des Verbotstatbestandes nach § 15 Versammlungsgesetz ist nicht erforderlich. Die betreffende Vorschrift ist erst 2005 nach mehrjähriger intensiver Diskussion zwischen dem Bund und den Bundesländern um die verfassungsrechtliche Machbarkeit verschärft worden. Eine weitere „Konkretisierung“ würde entweder die verfassungsrechtlichen Grenzen für den Gesetzgeber sprengen oder aber auf eine gar nicht leistbare Spezifizierung der Verbotstatbestände auf alle denkbaren Lebenssachverhalte hinauslaufen.

4.4.2 Rundschreiben des Innenministeriums vom 28. Februar 2007 und vom 16. Oktober 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis; Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten

Mit dem Rundschreiben vom 16. Oktober 2007 sind die für die Prüfung der Wählbarkeit vorzulegenden Erklärungen der Kandidaten überarbeitet worden.

Nunmehr muss seitens der Bewerber ausdrücklich erklärt werden, dass keine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung vorliegt. Inzwischen sind drei Bewerber um ein Kommunalwahlamt abgelehnt worden, weil sie die hiernach erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

4.4.3 Rundschreiben des Innenministeriums vom 15. November 2007 zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen

Als Teil des demokratischen Staates haben auch die Kommunen die Aufgabe, die freiheitlich demokratische Grundordnung dadurch zu schützen, dass verfassungsfeindliche Organisationen und Parteien keine antidemokratischen und menschenverachtenden Ideologien verbreiten können.

Allerdings lassen es der grundgesetzlich verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Parteienprivileg nicht zu, diesen Gruppierungen allein wegen ihrer Ziele den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu verwehren.

Das Rundschreiben vom 15. November 2007 gibt zur Rechtslage daher Hinweise, wie mit der Problematik im Sinne einer wehrhaften Demokratie auf rechtskonforme Weise umgegangen werden kann.

Darüber hinaus wurde dem Deutschen Hotel und Gaststättenverband im Dezember 2007 ein „Informationsblatt für Saalvermieter im Zusammenhang mit extremistischen Musikveranstaltungen“ zur Verfügung gestellt.

4.4.4 Ehrenkodex des Landessportbundes M-V e. V.

Der Landessportbund M-V e. V. hat auf dem Landessporttag am 15. Dezember 2007 in Pasewalk einen Ehrenkodex verabschiedet. Unter dem Motto der Initiative des Innenministeriums „Wehrhafte Demokratie“ bekennen sich das Präsidium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Toleranz, Weltoffenheit und Demokratie und wenden sich gegen jede Form von Extremismus und fremdenfeindlicher Gewalt.

Der Landessportbund ruft seine Mitglieder dazu auf, mit zivilgesellschaftlichem und lokalem Engagement zur sozialen Integration aller Bevölkerungsteile beizutragen. Die hierzu im Ehrenkodex festgeschriebenen Grundsätze sind öffentlich kontrollierbarer Maßstab für das Handeln aller Sportfunktionäre, Trainer, Übungsleiter, Helfer und Mitarbeiter der Sportvereine im Landessportbund M-V e. V.

Mit gleicher Zielstellung beabsichtigt der Landesfeuerwehrverband, die Initiative „Wehrhafte Demokratie“ zu unterstützen.

4.4.5 Verbotsverfahren gegen die NPD

Der zuletzt mit Beschluss des Landtages vom 18. Oktober 2007 an die Landesregierung gerichteten Forderung, die Möglichkeit eines Verbotsverfahrens gegen die NPD zu prüfen, wurde durch die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter Führung des Innenministeriums und unter Beteiligung des Justizministeriums Rechnung getragen.

Diese kam in ihrem am 1. April 2008 vorgelegten Bericht zu dem Ergebnis, dass die NPD in aggressiv-kämpferischer Weise darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen und damit die Voraussetzungen für ein neuerliches Parteiverbotsverfahren im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegeben sind. Die Landesregierung schloss sich dieser Bewertung an und hält ein Verbot der NPD nach wie vor für geboten. Allerdings finden sich gegenwärtig auf bundespolitischer Ebene keine ausreichenden Mehrheiten für einen Verbotsantrag.

4.5 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Verglichen an der großen Anzahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern und der zahlreich vorhandenen Problemlagen ist der Gesamtstand der Kommunalen Präventionsräte noch ausbaufähig. Hier gibt es in den vergangenen Jahren nur wenige Fortschritte. Vor allem bei einer Reihe von Landräten und Bürgermeistern aber auch bei Abgeordneten zahlreicher Kommunalvertretungen muss hier das Problembewusstsein und die Handlungsfähigkeit verbessert werden. Dabei sind auch die Abgeordneten des Landtages stärker mit einzubeziehen.

Ergänzend zu den vielfältigen Aktivitäten bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz müssen langfristig Angebote für die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen entwickelt werden.

Der intensive Kommunalwahlkampf 2009 mit der Folge eines deutlichen Zugewinns an Sitzen in den Kommunalvertretungen des Landes sowie der fortgesetzte propagandistische „Kampf um die Köpfe“ zeigen exemplarisch, dass sich die rechtsextremistische Szene im Lande weiterhin konsequent um eine Ausweitung ihres politischen Einflusses bemüht. Vor diesem Hintergrund betrachtet das Innenministerium die Zurückdrängung des Rechtsextremismus weiterhin als eine zentrale Aufgabe der Regierung und der Sicherheitsbehörden des Landes. Es gibt daher auch keinen Anlass, von der bewährten Strategie der Verknüpfung von Repression und Prävention abzuweichen. Beide Bekämpfungsansätze werden im Rahmen der „Initiative wehrhafte Demokratie“ fortentwickelt und umgesetzt.

5. Justizministerium

5.1 Gesetzgebung

Auf Betreiben Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Sachsen-Anhalts hat der Bundesrat in seiner 846. Sitzung am 4. Juli 2008 den Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - BR-Drs. 458/08 - beim Deutschen Bundestag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, Defiziten im Bereich der Bekämpfung der Ausbreitung menschenverachtender Vorurteils- und Gewaltkriminalität entgegenzuwirken. Inhaltlich zielt der Gesetzentwurf auf die Änderung der §§ 46, 47 und 56 StGB ab. Die Vorlage ist vom Deutschen Bundestag bislang nicht beraten
worden und zwischenzeitlich der Diskontinuität unterfallen. Es ist beabsichtigt, erneut einen Beschluss des Bundesrates zur Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes herbeizuführen.

5.2 Strafverfolgung

Im Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nimmt eine zügige und konsequente Strafverfolgung nach wie vor eine herausragende Stellung ein. Dabei haben sich folgende Maßnahmen uneingeschränkt bewährt:

- Bearbeitung einschlägiger Straftaten (Gewaltdelikte sowie Propaganda- und Agitationsdelikte) in speziell eingerichteten Sonderdezernaten durch besonders berufserfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sonderdezernenten mit den Einsatzgruppen „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) und den Fachkommissariaten bei den Polizeidirektionen,
- Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf rechtsextremistische Rädelsführer,
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz.

Die in den Sonderdezernaten tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verfügen über besonderes Fachwissen, das sie während ihrer Tätigkeit laufend vertiefen und den Fachkommissariaten bei den Polizeidirektionen, darüber hinaus aber auch den zuständigen Gerichten, zur Verfügung stellen. Sie werden bereits in einem frühen Stadium von den Fachkommissariaten über einschlägige Straftaten unterrichtet, sodass umgehend die erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen festgelegt werden können. Die Verfahrensbearbeitung erfolgt beschleunigt, in geeigneten Fällen im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß §§ 417 ff. StPO oder des vereinfachten Jugendverfahrens. Von den Opportunitätsvorschriften wird restriktiv Gebrauch gemacht.

Seit 2008 findet überdies das von dem Generalstaatsanwalt unter Beteiligung des Landeskriminalamtes und der Polizeidirektionen erarbeitete Konzept des „vorrangigen Verfahrens bei Intensivtätern“ Anwendung. Zielgruppe dieses Konzepts sind Täter, die allein oder in Gruppen eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Straftaten verüben und mit ihrem kriminellen Verhalten, Einschüchterungen und Terrorisierungen oftmals ihr gesamtes Umfeld beherrschen, wobei Schnittmengen zu rechtsextremistisch motivierten Taten festzustellen sind.

Auch das Intensivtäterkonzept sieht vor, dass in besonders enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einheiten der Polizei alle strafrechtlich relevanten Erkenntnisse über Intensivtäter gesammelt, gebündelt und ausgewertet sowie alle Ermittlungsverfahren gegen solche Personen „in einer Hand“ bearbeitet werden. Unter Ausschöpfung aller personellen, prozessualen und kommunikationstechnischen Möglichkeiten soll bei hinreichendem Tatverdacht in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Verfahrenseinleitung jedenfalls Anklage erhoben werden.
Auch die listenmäßig erfassten rechtsextremistischen Rädelsführer und Gewalttäter werden in diesem Sinne als Intensivtäter mit Vorrang behandelt. Die Umsetzung des Intensivtäterkonzepts wird durch die Staatsschutzkommissariate unterstützt.

Daneben findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz statt. So nehmen Staatsanwälte regelmäßig an den Sitzungen der Landesinformationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewalt teil und erhalten hierdurch Informationen über die Strukturen und Aktivitäten von der rechtsextremistischen Szene zugehörigen Gruppierungen.

5.3 Zusammenarbeit der Regionalzentren für demokratische Kultur mit der Justiz

Alle Staatsanwaltschaften des Landes stehen in Kontakt zu den regionalen Beratungsnetzwerken. Nachdem die Regionalzentren für demokratische Kultur zum 1. August 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben, sind diese über die jeweiligen Ansprechpartner in den Staatsanwaltschaften unterrichtet worden, die sowohl an Beratungen der Zentren teilnehmen als auch bei Bedarf für eine Mitarbeit oder Beratung im jeweiligen Interventionsteam zur Verfügung stehen. Mit diesem Beitrag unterstützen die Staatsanwaltschaften die Interventionsteams bei der Entwicklung rechtlicher oder ordnungsrechtlicher Strategien bzw. bei der Findung präventiver Maßnahmen.

5.4 Präventivarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen

Im Rahmen der Initiative „Jugendrechtshaus Wismar e. V.“ wird Präventivarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen geleistet. Etwa 15 Richter und Staatsanwälte engagieren sich in diesem Bereich ehrenamtlich. Sie gehen in die Schulen und entwickeln durch gespielte Gerichtsverhandlungen das Rechtsbewusstsein der Schüler. Die Landesbevollmächtigte der Initiative hat angekündigt, in diesem Rahmen auch gezielt das Thema Rechtsextremismus aufzugreifen. Es ermöglicht, noch unvoreingenommenen Schülern die demokratischen Grundnormen zu vermitteln, sodass sie eine ggf. aufkeimende extremistische Ideologie kritisch überdenken.

5.5 Justizvollzug

Im Rahmen des in der Jugendanstalt Neustrelitz bewährten Programms „Demokratie lernen“ setzen sich rechtsextreme und rechtsorientierte Jugendliche mit ihren politischen Einstellungen und Vorurteilen auseinander. Das Angebot umfasst neben der Wissensvermittlung spezielle, auf rechtsorientierte Jugendliche zugeschnittene soziale Trainingskurse sowie erlebnispädagogische Projekte, die der Beseitigung von Vorurteilen und dem Erfahren demokratischer Strukturen dienen.

Die weiteren Projekte der Jugendanstalt Neustrelitz „cultural contact“ und „Abschied von Hass und Gewalt“ mit der Zielsetzung der Entwicklung eines interkulturellem Verständnisses bzw. eines Distanzverhaltens Jugendlicher mit rechtsorientiertem Hintergrund gegenüber Hass und Gewalt wurden erfolgreich durchgeführt und unterlagen bzw. unterliegen einer externen Evaluation. Diese kommt für das Projekt „cultural contact“ zu der Einschätzung, dass „die Erwartungshaltung für den überwiegenden Teil der Teilnehmer erfüllt, eine anerkannt gute sozialpädagogische Arbeit durch die Projektmitarbeiter geleistet wurde und die Großzahl der Teilnehmer sich auf die Zeit nach der Entlassung gut vorbereitet fühlt.“ Dem entsprechend kommt der Evaluationsbericht zu der Einschätzung, dass die motivierende wie aktivierende Zielstellung dieses Projekts erreicht worden ist. Die externe Evaluation des Projekts „Abschied von Hass und Gewalt“ ist bislang noch nicht abgeschlossen.

5.6 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung wird ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen rechtsextremistisch motivierte Straftaten gewährleistet. Sie tragen insbesondere dem generalpräventiv zu verfolgenden Ziel einer zeitnahen und konsequenten Sanktionierung derartiger Taten Rechnung. Mit dem Übergang zu einem täterorientierten, deliktsübergreifenden Ansatz bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Rädelsführer und Gewalttäter hat sich der Verfolgungsdruck für diesen Personenkreis deutlich erhöht. Die Intensivierung des Aufklärungs- und Ermittlungsdruckes ist dabei in besonderem Maße geeignet, die gesamtgesellschaftliche Ächtung des Rechtsextremismus auszudrücken und das Klima der Toleranz im Land uneingeschränkt zu bewahren. Schließlich stellt die frühzeitige Identifizierung der zu der festgelegten Tätergruppe zählenden Personen eine wesentliche Grundlage dafür dar, deren Einfluss auf Mitläufer - auch solchen ohne gefestigte rechtsextremistische Gesinnung - erkennen und wirksam begegnen zu können. Die jeweiligen Maßnahmen sind deshalb mit gleichbleibend hohem Engagement weiter zu betreiben.

Das Engagement von Richtern und Staatsanwälten bei der Präventivarbeit in Schulen wie auch die Unterstützung der Interventionsteams durch die Staatsanwaltschaften verdeutlichen, dass der Prävention und Repression integrierende Ansatz der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Lande von Seiten der Justiz uneingeschränkt mitgetragen wird. Zur Entwicklung des unabdingbaren öffentlichen Klimas gegen rechtsextremistische Bestrebungen wird die Justiz auch zukünftig ihren Beitrag zu diesem übergreifenden Ansatz leisten.

Im Bereich des Justizvollzuges haben die genannten Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht. Die umfangreiche und auf vielfältige Weise umgesetzte Wissensvermittlung zu den Bereichen Demokratie und Toleranz hat zum Nachdenken über rechtsextremes bzw. rechtsorientiertes Denken und Handeln angeregt. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs werden laufende Maßnahmen mit dem Ziel eines interkulturellen Verständnisses und dem Erfahren demokratischer Strukturen fortgesetzt und auch auf den Bereich des Erwachsenenvollzuges ausgedehnt.

6. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

6.1 Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“

Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des lebenslangen Lernens unterstützt hier das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus z. B. das Projekt „Für Demokratie Courage zeigen“ des Netzwerkes für Demokratie und Courage e. V. Rostock.

Bis 2011 sollen ca. 7.300 Jugendlichen und Multiplikatoren an allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsunternehmen in über 450 Angeboten (Projekttage, Bildungsmodule usw.) demokratische Werte vermittelt werden.

6.2 Tourismus

Gastfreundschaft und Weltoffenheit sind gerade in der Tourismusbranche unverzichtbar. Mecklenburg-Vorpommern hat nicht zuletzt durch den G8 - Gipfel 2007 in Heiligendamm die damit verbundenen Chancen und Möglichkeiten erkannt. So wird Mecklenburg-Vorpommern zunehmend international wahrgenommen. Um in Mecklenburg-Vorpommern den Anteil der ausländischen Gäste kontinuierlich und erfolgreich zu steigern, wird die Vermarktungsstrategie des Landes weiter ausgebaut und effizient durchgeführt.

Höhepunkt und Herausforderung zugleich für das Land und die Unternehmen der Tourismusbranche MV war der Germany Travel Mart (GTM) in Rostock im Mai 2009, die größte Börse für internationale Reiseveranstalter in Deutschland mit rund 1.400 Gästen aus 43 Ländern. Mecklenburg-Vorpommern hat den GTM sehr intensiv zur Eigenwerbung genutzt. Die Workshops, die Touren ins Land und die Abendveranstaltungen haben gezeigt, dass das Urlaubsland weltoffen und in der Lage ist, Herausforderungen wie den GTM erfolgreich mit eigenem Charme zu meistern.

Zunehmende Bedeutung hat die Zusammenarbeit der Ostseeanrainer im Bereich Tourismus. Jeder zweite ausländische Tourist, der MV besuchte, kam aus den Ostseeanrainerstaaten. Mit der Baltic Night auf der ITB 2008 wurde der Auftakt für die Vertiefung der Zusammenarbeit der Ostseeanrainer gestartet und mit dem 1. Ostseetourismus-Gipfel in Rostock am 2. Oktober 2008 erfolgreich fortgesetzt. Der zweite Ostsee-Tourismusgipfel fand am 24./25. September 2009 in der europäischen Kulturhauptstadt Vilnius statt. Damit wird die im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern angestoßene Initiative zu stärkeren touristischen Verflechtungen im Ostseeraum fortgesetzt. Diese Ergebnisse konnten nur durch das gemeinsame Handeln der Unternehmen im Land und mit Unterstützung der Verbände, insbesondere des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden.

Der Bedarf an jungen und gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften in Mecklenburg-Vorpommern wächst stetig. Neben den positiven wirtschaftlichen Entwicklungen sind auch die demographischen eine Ursache für den steigenden Wettbewerb um die klugen Köpfe.

6.3 Projekt mv4you

Das Projekt mv4you richtet sich sowohl an ehemalige Mecklenburger und Vorpommer als auch an Bürger im Land bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive in der Region. Schwerpunkt ist die Ausweisung von Arbeitsmöglichkeiten bei Unternehmen hier im Land. Mit dem Wechsel der Trägerschaft im März 2009 zur Unternehmensberatung der Wirtschaft GmbH soll eine direktere Verbindung zu den Bedarfen der Wirtschaft hergestellt werden. Mit der Bindung des regionalen Arbeitskräftepotentials wird ein wichtiger Standortfaktor für das Wachstum und die Ansiedlung von Unternehmen gestärkt.

Die Zahl der Kunden, die den Service der Agentur nutzen, wächst ständig. Waren es im Jahr 2006 783 neue Kunden, die sich über die Website bei mv4you anmeldeten, so konnte die Agentur 2007 837 Anmeldungen verzeichnen und 2008 sogar 931. Monatlich kommen ca. 80 - 90 neue Anmeldungen hinzu. Die Nachfrage der Unternehmen nimmt ständig zu. Es bestehen enge Kontakte und Zusammenarbeit zu den Unternehmen, Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen im Land. Somit kann mv4you als wesentliche Schnittstelle bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung wirken.

Darüber hinaus beteiligt sich das WM im Rahmen der IMAG an der Lösung konkreter Fragen zur Umsetzung des Landesprogramms.

6.4 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Für Mecklenburg-Vorpommern als Tourismusland sind Gastfreundschaft, Weltoffenheit und Toleranz in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen selbstverpflichtend.

7. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

7.1 Freiwilliges Ökologisches Jahr

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ist für die Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) verantwortlich. Das FÖJ wird konsequent als Bildungsjahr gestaltet. In einem sozial gesicherten Rahmen können junge Menschen ihr bürgerschaftliches Engagement beweisen.

Im Vordergrund steht die soziale und Umweltbildung sowie die berufliche und Lebensorientierung. Das Jahr bietet aber vor allem auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit deutlich zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Aufgrund der ESF-Förderung ist eine Fortsetzung dieses Projektes bis 2013 gesichert.

Fortgesetzt werden die Aktivitäten der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im FÖJ. Fünf polnischen Jugendlichen wird das Angebot gemacht, ganzjährig am FÖJ in Mecklenburg-Vorpommern teilzunehmen. Ein Seminar in der Woiwodschaft Westpommern, verschiedene Praktika sowie das Angebot der polnischen Seite, vier deutschen Jugendlichen einen sechsmonatigen Aufenthalt zu ermöglichen, tragen deutlich zum gegenseitigen Kennenlernen und somit zum Abbau von Vorurteilen bei.

7.2 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Die Evaluierung aller Teile und Prozesse des FÖJ- Projekts sowie der individuellen Bildungs- und Entwicklungsfortschritte der Teilnehmenden sind anstehende Aufgaben. Die Evaluierungsinstrumente des Projekts, vor allem die Gespräche mit den Teilnehmenden und Einsatzstellen, Fragebogenerhebungen zum FÖJ- Start, im Halbjahr und zum FÖJ-Abschluss, die Arbeit mit Tätigkeitsberichten und Seminarauswertungen sowie der ständige Abgleich mit den im Bundesarbeitskreis FÖJ gemeinsam beschlossenen Qualitätsstandards sind weiterzuführen.

Eine Herausforderung ist, die Vielfalt der Einsatzstellen weiterzuentwickeln und die Betreuer vor Ort weiterzubilden und zu befähigen, den Jugendlichen neben der Umweltbildung die Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit zu vermitteln.

Die Erhöhung der Teilnehmerzahlen von Haupt- und Realschulabgängern sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Teilnehmenden ist im Bewerbungsverfahren zu sichern. Darin eingeschlossen sollen junge Menschen mit Nachteilen in der beruflichen und persönlichen Entwicklung aufgenommen werden.

Konsequente Umsetzung des 2008 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ mit seiner Ausrichtung auf das FÖJ als Bildungsjahr ist umzusetzen. Dabei werden Zielstellungen wie, die Förderung sozialer Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung, Umweltbildung, Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen verfolgt.

8. Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Rechtsextremismus wird in der Öffentlichkeit und in den Medien Männern oder verallgemeinernd Jugendlichen zugeschrieben. Frauen und Mädchen treten dabei kaum in Erscheinung und werden auch wenig in den Fokus von Gegenmaßnahmen und
-strategien genommen. Fremdenfeindliche Einstellungen gehen jedoch über Geschlechtergrenzen hinweg. Zudem übernehmen Mädchen und Frauen zunehmend wichtige Funktionen in den rechtsextremistischen Strukturen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung unterstützt und fördert seit 2007 mit Partnern wie der Friedrich-Ebert-Stiftung, den Regionalzentren für demokratische Kultur, dem Landesfrauenrat, dem Landfrauenverband, dem Frauenbildungsnetz und dem Projekt „Lola für Lulu“ verschiedene Veranstaltungen zu Themen wie „Frauen in der rechten Szene“ und „Frauen und Strategien gegen Rechtsextremismus“. Schwerpunkt ist, mittels Fachvorträgen, Seminaren und Workshops die weibliche Rolle in der rechtsextremen Szene zu thematisieren.

Der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. gab im Sommer 2009 eine Broschüre zum Thema „Frauen und Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ heraus. Diese wurde von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung finanziell unterstützt.

8.1 Schlussfolgerungen und Herausforderungen

Die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung wird weiterhin Strategien und Maßnahmen unterstützen, die bei Mädchen und Frauen auf Aufklärungen über die Erscheinungsweisen des heutigen Rechtsextremismus sowie auf Einstellungsveränderungen abzielen. Rechtsextremistischen Tendenzen ist mit einer gestärkten Demokratie entgegenzutreten. Dieses Ziel wird vor allem durch politische Bildung erreicht. Daher ist die künftige Erarbeitung eines Gendermoduls für Fortbildungen zum Umgang mit dem Rechtsextremismus ein Schwerpunkt in der Arbeit der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung.

9. Zusammenfassung

Das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wird konsequent umgesetzt. Für den Berichtszeitraum lassen sich folgende zusammenfassende Bewertungen vornehmen, die nicht ausschließen, dass noch einige Handlungsfelder wenig bearbeitet und weitere Ressourcen zu erschließen sind.

9.1 Zwischenergebnisse

Die Sensibilisierung und das Interesse für das Themenfeld „Stärkung von Demokratie und Toleranz - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ hat sich im Berichtszeitraum deutlich erhöht. Dies zeigt sich u. a. durch:

- vielfältige Maßnahmen und zahlreiche Anfragen z. B. an das Ministerium für Soziales und Gesundheit, die Landeszentrale für politische Bildung und das Innenministerium. Inzwischen setzt sich eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen und Verbänden, Schulen sowie Einzelpersonen mit dem Thema auseinander und setzt ihr demokratisches Engagement antidemokratischen Haltungen und Strukturen entgegen.
- die Erhöhung der Anzahl und die Verbesserung der Qualität der Fördermittelanträge sowie der bewilligten Projekte.
- die Entstehung von Aktionsbündnissen und Aktivitäten vor Ort.
- 387 Einzelprojekte in zehn Regionen, die im Rahmen der LAP gefördert wurden.
- das Erreichen landesweit agierender Träger, die begonnen haben, sich mit dem Thema „Rechtsextremismus und Strategien dagegen“ zu beschäftigen und Aktivitäten zu entwickeln. Zu nennen sind z. B. Unternehmerverbände, Tourismusverband, Jugendherbergsverband, Volkshochschulverband, Jugendfeuerwehr.

Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen wurde im Berichtszeitraum vorangetrieben und verbessert.

- In den Kommunen und Kreisen, in denen Lokale Aktionspläne umgesetzt werden, arbeiten Begleitausschüsse, in denen gemeinsam Strategien entwickelt wurden und Förderentscheidungen abgestimmt werden.
- In Bürgerbündnissen arbeiten neben zivilgesellschaftlich engagierten Menschen staatlich Verantwortliche mit.
- In den regionalen Beratungsnetzwerken arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaften, Regionalzentren und zivilgesellschaftliche Akteure zusammen.
- Vor Ort wird gemeinsam an Einzelprojekten gearbeitet.
- Modellprojekte und XENOS-Projekte werden in staatlicher Verantwortung oder unter starker staatlicher Beteiligung umgesetzt, insbesondere Jugendämter und Präventionsräte sind in die Aktivitäten einbezogen.
- Verwaltungen übernehmen Verantwortung bei Diskussionsprozessen und nutzen als Träger die Möglichkeiten der Bundesprogramme.

Die öffentlichen Positionierungen für demokratische Werte haben von Seiten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen deutlich zugenommen.
Dies zeigt sich durch:

- Handreichungen und Aufrufe der Kirchen, Übernahme der Trägerschaft von Regionalzentren,
- Plakataktionen und Übernahme der Trägerschaft von Projekten durch die Gewerkschaften,
- Positionierungen von Parteien, Bürgerbündnissen, Unternehmen, Verwaltungen und unzähligen Initiativen und Einzelpersonen. So positionierten sich das Altenparlament, die Jugendfeuerwehr u. v. a. mit Aufrufen und Veranstaltungen öffentlich für ein friedliches, tolerantes und weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.
- Gründung des seit April 2008 arbeitenden Aktionsbündnisses „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“. Über 300 Unterzeichner/-innen unterstützen die Idee der Initiative - für ein weltoffenes, tolerantes und demokratisches Mecklenburg-Vorpommern zu werben. Seit dem Start des Bündnisses wurden die Ziele der Kampagne bei mehr als 80 Aktionen und Veranstaltungen öffentlich bekannt gemacht und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort gestärkt.

Die Professionalität in den Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz wurde erhöht. Dazu ist festzustellen:

- In den Regionalzentren, Opferberatungsstellen, Modellprojekten, XENOS-Projekten und als Koordinatoren für Lokale Aktionspläne arbeiten über 80 Personen, von der die Mehrheit über einen für die Arbeit in diesem Themenfeld besonders geeigneten Berufsabschluss wie Sozialpädagogik, Politikwissenschaft, Sozialarbeit oder Pädagogik, verfügt.
- Die genannten Personen sind in den Fach- und Informationsaustausch sowie in die Fortbildungsangebote der Bundesprogramme und der Landeskoordinierungsstelle eingebunden. Es wurden zusätzliche Qualifikationen wie. z. B. zur Elternarbeit, zur Gemeinwesenberatung, zur Demokratiebildung, zur Konfliktbewältigung sowie zu speziellen Einzelthemen erworben und bereichern die Angebote.

- Darüber hinaus werden Teamer/-innen für die Schulprojekttage qualifiziert und im Oktober 2009 beginnt eine Ausbildung von Trainer/-innen für Interkulturelle Bildungs- und Trainingsangebote in Verwaltungen.

Die Koordinierung und Abstimmung der auf die Stärkung von Demokratie und Toleranz gerichteten Aktivitäten innerhalb der Landesregierung hat sich durch die Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle, der IMAG und des Vergaberates verbessert.

- Dies betrifft die Projektförderung als auch die wechselseitige Information der verschiedenen Akteure. Es gilt auch für die Koordinierung der einzelnen Ministerien und für den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.
- Die Bündelung und Koordinierung der Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist durch konzeptionelle Verzahnungen und Aufgabenstellungen, Informationstransfers und gemeinsame Abstimmungstreffen gelungen.

Die Bundesprogramme wurden konsequent genutzt und mit den Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms verknüpft. Dies führte zur:

- Stärkung der finanziellen Möglichkeiten,
- Erhöhung der fachlichen Kompetenzen. Dafür wurden die Fortbildungsangebote, Fachtagungen, Werkstattgespräche, die Angebote der wissenschaftlichen Begleitung und die Begleitung durch Coaches genutzt. Dies erfolgte sowohl zwischen den Projekten als auch zwischen den Bundesländern.

9.2 Herausforderungen

Folgende besondere Herausforderungen sind ressortübergreifend zu lösen:

1. In einigen besonders strukturschwachen Regionen des Landes fehlt es an grundlegenden Infrastrukturen des Gemeinwesens. Hier können Versuche der zivilgesellschaftlichen Strukturbildung und Gegenmobilisierung wenig greifen. In diesen Regionen gilt es zunächst, Defizite - vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit - zu kompensieren. Im ländlichen Raum tragen vor allem kleine Vereine und das lokale Engagement der dort Lebenden die zivilgesellschaftlichen Prozesse. Diese müssen stärker durch die Regelangebote von Land und Kommunen unterstützt, in deren Arbeit eingebunden und themenübergreifend miteinander verbunden werden. In Maßnahmen zur Strukturstärkung sind Maßnahmen zur Entwicklung der Zivilgesellschaft verstärkt zu implementieren.

2. Maßnahmen und Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz werden nur dann nachhaltige Wirkung entwickeln können, wenn sie in langfristig angelegte Konzepte zur Förderung des demokratischen Bewusstseins und der Toleranz von klein auf eingebettet sind. Das verlangt Maßnahmen, die in Kindertagesstätten ansetzen und die Menschen auf den unterschiedlichsten Stationen ihres Lebens begleiten. Insbesondere für junge Menschen sind mobile Angebote zu entwickeln, die dort greifen, wo sie sich aufhalten.

3. Eine Herausforderung im Bereich der Prävention/ Intervention gegen Rechtsextremismus stellt die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dar. Gerade in strukturschwachen Gebieten werden rassistische und undemokratische Haltungen oft von einer Reihe von Jugendlichen geteilt und bleiben häufig auch im Umfeld der Erwachsenen unwidersprochen. Mit rein pädagogisch-bildungsorientierten Maßnahmen sind rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche nur schwer erreichbar. Es sind spezielle Angebote zu entwickeln, die sich an rechtsaffine Jugendliche richten. Dazu arbeiten bei den Regionalzentren für demokratische Kultur Arbeits- und Projektgruppen. Derzeit wird zu dieser Thematik durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium eine landesweite Fachtagung vorbereitet, die am 4. Februar 2010 stattfinden wird.

   Die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen stellt hohe Anforderungen an das Kompetenzprofil von Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern. Deshalb wird derzeit ein entsprechendes Fortbildungs- und Vernetzungsprojekt für Jugendsozialarbeiter/-innen entwickelt. Es soll 2010 umgesetzt werden.

   Bemühungen um die Resozialisierung von Rechtsextremisten werden sowohl in den Justizvollzugsanstalten als auch im Rahmen des XENOS-Programms „Ausstieg zum Einstieg“ unterstützt. Dabei kann Ausstiegsorientierung immer nur Umstiegsorientierung sein, d. h. es geht darum, Alternativen zu bieten.

Sämtliche Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen haben keinen den Haushalt präjudizierenden Charakter.